

die Buchhändlerconcession genommen ist, morgen etwas Anderes beginnt, um sein Leben aus der Hand in den Mund zu freisten, und sich gar nicht so unglücklich fühlt, wenn ihn das schöne Preßgesetz ein Jahr seiner Freiheit beraubt und — dem Staate seine Erhaltung und Verpflegung damit auferlegt wird! —

Dies sind Momente, die auch dem blödesten Auge die unheilvollen Bestimmungen des neuen preussischen Preßgesetzes klar machen müssen — und werden. Aber der preussische Buchhandel rüste sich, wo es gilt, unsägliches Leid von sich abzuwenden: — hier steht Einer für Alle und Alle für Einen! Aber Eile ist nöthig — und die empfehle ich meinen Freunden!
J. Springer.

Ein neuer Baustein.

Es ist wahr, daß der sorgfältig und einfach construirte Bau des deutschen Buchhandels, wie er jetzt dasteht, wohl unter allen Geschäftszweigen nicht seines Gleichen findet; doch sollen wir uns damit schon zufrieden geben, und in der Meinung, Nichts bliebe uns mehr daran zu schaffen, die Hände lässig in den Schoos legen?

Da es nun aber kaum einen unserer Geschäftsgenossen geben wird, der dieser Ansicht huldigen möchte, so wird gewiß Jeder von uns Versuche, welche darauf hinzielen, — wenn auch nur kleine Lücken in diesem Baue, der uns Alle unter seinem gastlichen Dache vereint, auszufüllen — mit Freude begrüßen.

Ein solcher Versuch ist von dem Collegen Herrn H. Burckhardt in Berlin mit einem neuen Baustein, seinem von ihm redigirten: „Allgemeiner Gesuchs- und Offerten-Anzeiger für den gesammten deutschen Buch- und Antiquarhandel“ — begonnen worden.

Daß die Idee, welche diesem Unternehmen zu Grunde liegt, eine wahrhaft praktische, und die Ausführung derselben ein wirkliches Bedürfnis für den deutschen Buchhandel ist, darüber, glauben wir, dürfte wohl nur Eine Stimme herrschen; es erscheint daher überflüssig, die Vortheile, welche durch ein derartiges Unternehmen jedem Einzelnen geboten sind, noch besonders hervorzuheben.

Die Meinungsverschiedenheit, Tadel oder Lob, können also nur das Wie — die Form treffen, und es wird sicher dem jungen Unternehmen selbst, wie dem Interesse des Buchhandels überhaupt, nur von Nutzen sein, wenn recht viele und gediegene Urtheile über dieses neue geschäftliche Organ abgegeben werden.

So wie uns die Probenummer vorliegt, erfüllt sie in Rücksicht auf Druck und Papier alle billigen Anforderungen auf eine anständige Ausstattung.

Der Anzeiger zerfällt in drei Rubriken, deren erste die Gesuche, die zweite die Offerte, und die dritte die Auktions- und vermischten Anzeigen ausfüllen.

Die beiden ersten Rubriken sind nach den Firmen alphabetisch geordnet; daß diese zweckmäßige Anordnung nicht bei der dritten ebenfalls befolgt worden ist, halten wir für einen Uebelstand, den wir bei der ersten regelmäßig erscheinenden Nummer beseitigt zu finden, wohl nicht vergebens hoffen. Ferner dürfte es der Annehmlichkeit bei dem Gebrauche dieses Anzeigers wesentlichen Vorschub leisten, wenn bei Inseraten, welche mehrere Artikel umfassen, ein jeder derselben fortlaufend beziffert und dem Anzeiger selbst ein mit Verlangzetteln auf die in der betreffenden Nummer vorkommenden Firmen bedrucktes Blatt beigelegt wäre.

Dadurch, daß die Artikel jeder Firma für sich beziffert wären, und man bei Bestellungen auf den Verlangzetteln also nur Nummer n aufzuführen brauchte, würden die Zettel nicht groß zu sein brauchen, und jene, selbst der reichhaltigsten Nummer, sich auf Einem Blatte anbringen lassen.

Wir erachten die Kosten für diese Vervollkommnung für nicht so groß, daß ihnen der dadurch erzielte Nutzen nachgesetzt werden dürfte. —

Dies unsere vorläufigen Wünschen für das neu hervorgetretene Unternehmen. Mögen diese Wünsche nun ihre Erfüllung oder Entgegnung finden, — wir empfehlen deshalb nicht minder warm diesen neuen Stein an dem großen Bau des Ganzen, der Aufmerksamkeit und Beachtung des gesammten deutschen Buchhandels.

Nachtrag zu dem in Nr. 1 des Börsenblattes abgedruckten Artikel „zur Warnung.“

Herr Simion hat seinem Circulair für „Hotelbesitzer und Kaufleute“ noch ein erklärendes Supplement beigelegt, in welchem allerdings die Vortheile, so denen Handlungen zufließen sollen, welche Inserate für das illustrierte Reisehandbuch vermitteln, und die von den Wirthen u. beim Verleger bestellten Exemplare des Buchs als Speditionsgut besorgen, erhöht worden, es sind dies indeß durchaus neue Zugeständnisse, und kann deshalb von Mißverständnisse in im ersten Circular nicht die Rede sein.

Mögen indeß die Vortheile auch noch weiter ausgedehnt werden, so kann sich doch der Sortimentsbuchhandel als solcher niemals mit derartigen Manipulationen vereinbaren, da hierdurch dem Hineinpfuschen in unser Geschäft ab Seiten der Wirthe, Kellner und Lohnbedienten, Thor und Thür nur mehr und mehr geöffnet und endlich aller Fremdenverkehr im Buchhandel ruinirt wird.

Auf den moralischen Werth der auf solche Weise aber für das Buch gewonnenen und in den Text eingewobenen Ankündigungen und Empfehlungen einzugehen, so können wir nicht anderes glauben, als daß solcher auf Null zu taxiren. Empfehlungen, die vom Herausgeber eines Reisehandbuchs ausgehen, welche auf eigener Erfahrung oder vortheilhaft bekanntem Renommé basiren, werden stets willkommen sein; mit solchen von den Wirthen selbst angefertigten Empfehlungen, wie sie Herr Simion beabsichtigt, ist sicherlich Niemandem gedient, ja sie werden dem Buche sogar von Nachtheil sein. Es wird von den darin genannten Handlungen, (NB. welche 12 Exemplare baar kauften) allerdings auch verkauft werden, vielleicht auch noch von einzelnen andern, der größere Theil der Collegen wird aber seine Empfehlung solchen Büchern zuwenden, welche nur durch innere Tüchtigkeit die sich mehrende Concurrnz zu bestehen suchen.

Spiritus asper. (Nicht Verleger eines Reisehandbuchs.)

Bescheidene Frage.

Wer trägt den Schaden durch schlechte Verpackung schadhast gewordener Bücher, — der Verleger oder der Sortimentsbuchhändler? An wen soll sich der Sortimentsbuchhändler halten, an Verleger oder Packer *)?

*) „Packer“ Originalausdruck des Herrn W. in R.

Wien,

17. Januar.

Heute (so schreibt ein Wiener Correspondent des Constitutionellen Blatts aus Böhmen vom 16. Jan.) sollten die verurtheilten Buchhändler ihren Arrest antreten. Wenn es wahr ist, daß alle gestern gemachten Versuche, um ein Walten der Gnade eintreten zu machen, durchaus erfolglos blieben, so werden sie ihn auch angetreten haben *). Der Fall macht hier aus verschiedenen Gründen einiges Aufsehen. Erstlich sind die Umstände, die diese Verurtheilung herbeigeführt haben, so ungewöhnlicher Art, daß es nicht fehlen konnte, sie theilweise in die Deffentlichkeit dringen zu sehen. Man erzählt nämlich, es habe der „Lumpensammler“ sich in Kreise, in denen er allerdings eine durchaus nicht Zutrittsberechtigte Erscheinung genannt

*) Dieselben sind bereits im Profosen-Arreste.